

Ältere Menschen und Pflege	2
Pflegerische Versorgung im Land Brandenburg	2
Auszubildende in der Pflege.....	3
Modernisierung der Pflegeversicherung.....	5
Flucht und Migration	6
Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen	6
Sozialen Zusammenhang stärken – Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bekämpfen.....	7
Inklusion und Teilhabe	9
Beratungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen	9
Ermittlung von Teilhabebedarfen von Menschen mit Behinderung	10
Kinder, Jugend und Familie	12
Hilfen zur Erziehung.....	12
Landeseinheitlich verbindliche Qualitätsstandards für ambulante und stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.....	12
Jugendverbandsarbeit	13
Digitalisierung, Wohnraum und Mobilität.....	13
Freiwilligendienste.....	14
Jugendverbände.....	14
Kindertagesbetreuung.....	14
Alles was strukturiert: Damit Qualität durch die Kitas gewährleistet werden kann!	14
Alles was inklusiv ist: Damit gleiche Bildungs- und Teilhabechancen von Beginn an gewährleistet sind!	16
Alles was Recht ist: Damit jeder Kita-Platz wirklich ein guter sein kann!	18
Mehr als nur die Mittel: Damit eine tragfähige Finanzierung für gute Kita möglich ist!	18
Soziale Sicherung	19
Betreuungsrecht	19
Rechtliche Betreuungen	19
Gesamtkonzept rechtliche Betreuung	21
Vernetzung und Dialogkultur der an der rechtlichen Betreuung Beteiligten.....	21
Umsetzung des BTHG im System der rechtlichen Betreuung	22
Schuldner- und Insolvenzberatung	23

Antwort des Landesverbandes Brandenburg der Partei DIE LINKE auf die Wahlprüfsteine der AWO – Landesverband Brandenburg

Ältere Menschen und Pflege

Pflegerische Versorgung im Land Brandenburg

Bereits in den letzten Jahren haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass die örtlich vorhandenen individuellen „Besonderheiten“ - Nahverkehr, öffentliche Gebäude, Einkaufsmöglichkeiten, kulturelle und sportliche Angebote - wesentlich in die pflegerische Versorgung vor Ort mit einbezogen werden müssen. Ältere Menschen sind nicht mehr so flexibel in ihrer Mobilität, wollen aber so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer Umgebung verbleiben und sind demzufolge sowohl in der täglichen Versorgung mit Lebensmitteln als auch aufgrund notwendiger Arztbesuche sehr auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Auch haushaltsnahe Dienstleistungen, nachbarschaftliche Hilfe / Kirchengemeinden > ambulante pflegerische Versorgung > Wohngruppen / betreutes Wohnen / Nutzung von Tagespflegeeinrichtungen > Leben in stationären Einrichtungen / Wohngemeinschaften müssen viel intensiver als ein einheitlicher Prozess betrachtet werden. Die diversen Pflegestärkungsgesetze haben zwar teilweise Verbesserungen gebracht, bewirken aber nach wie vor die getrennte Betrachtung von „vorpflegerischen“, ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten / Möglichkeiten.

1. Anhand welcher Unterstützungsmaßnahmen kann aus Sicht Ihrer Partei vorausschauend gewährleistet werden, dass die älteren Menschen wirklich so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können?

Um ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld gewährleisten zu können, bedarf es vielfältiger und umfangreicher Maßnahmen, die sämtliche Bereiche betreffen. Zahlreiche Maßnahmen dazu sind bereits in den Maßnahmenpaketen wie den Seniorenpolitischen Leitlinien oder dem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung verankert und werden auch in Zukunft fortlaufend angepasst werden. So muss beispielweise kontinuierlich an der Schaffung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie im Wohnungswesen gearbeitet werden. Das ist seit Jahren auf der Agenda und auch um Zuge der Inklusionsbestrebungen ein andauernder Prozess, den wir mit aller Kraft vorantreiben. Selbiges trifft den barrierefreien ÖPNV und die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von medizinischen Versorgungsangeboten für eingeschränkte Personen.

In Brandenburg haben wir eine gesundheitliche Versorgungslandschaft mit sehr vielfältigen Angeboten, wie Einzel- über Gemeinschaftspraxen, Bereitschaftspraxen, Ärztehäusern bis hin zu Medizinischen Versorgungszentren. Telemedizinische sowie mobile Dienste und vor allem die sogenannten AGENES-Schwestern ergänzen das Angebot. Diese Versorgungsstrukturen wollen wir sichern und bedarfsgerecht ausbauen, sodass sie überall von allen genutzt werden können. Gleiches gilt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, dem aus unserer Sicht eine besondere Bedeutung zukommt.

Die pflegerische Versorgung ist im Flächenland Brandenburg mit einer so brisanten demografischen Entwicklung eine besondere Herausforderung, der wir uns seit Jahren intensiv widmen. Die „Brandenburger Pflegeoffensive“ bietet hierzu eine gute Grundlage. Sie ist eine ideale Grundlage für eine strategische Weiterentwicklung der Hilfe- und Pflegestrukturen. Dazu zählt der Ausbau der

Pflegestützpunkte sowie der Fachstelle „Altern und Pflege im Quartier“, die Stärkung pflegender Angehöriger und die Verbesserung der Ausbildungsangebote für Pflegefachkräfte.

Wichtig ist, dass ältere Menschen nicht nur auf ihre Defizite reduziert, sondern akzeptiert und frühzeitig einbezogen werden in die Gestaltung ihrer Umwelt. Der Austausch mit den Seniorinnen und Senioren ist uns von jeher wichtig und wird von uns konsequent betrieben. Dabei stellen wir fest, dass der reine Austausch nicht genügt, um eine Beteiligung oder gar Mitbestimmung zu realisieren. Daher fordern wir eine/n Seniorenbeauftragten auf Landesebene und ein Seniorenmitbestimmungsrecht, damit die Seniorinnen und Senioren ihre Lebenswelt aktiv mitgestalten können, solange sie sich dazu in der Lage fühlen.

Ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Umfeld setzt eine barrierefreie Infrastruktur eine gute pflegerische und gesundheitliche Versorgungslandschaft und vor allem die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger voraus.

2. Welche Antworten hat ihre Partei auf die drohende pflegerische ambulante und stationäre Unterversorgung in den Regionen?

Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits benannt. Wichtig ist, dass nicht nur dem Fachkräftemangel aktiv entgegengetreten wird, sondern dass das gesamte Pflege- und Gesundheitssystem sinnvoll miteinander verzahnt wird und allem präventive und pflegevermeidende Maßnahmen vorangestellt werden. Das Hilfesystem funktioniert nur dann, wenn alle Teile – Pflegevermeidung, Unterstützung pflegender Angehöriger und Ehrenamtler*innen, Verbesserung professioneller Strukturen – passgenau ineinandergreifen.

Das heißt konkret: Ausbau von Schulungsangeboten für pflegende Angehörige und Ehrenamtler*innen, eine konsequente Umsetzung des Präventionsgesetzes und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Fachkräfte sowie deren tarifliche Entlohnung. Mit der zusätzlichen Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen treten wir ebenso der drohenden Unterversorgung entgegenwirken. Selbiges muss natürlich auch im gesundheitlichen Bereich erfolgen, beispielsweise durch die konsequente Umsetzung des Landärzteprogramms.

Zudem wollen wir die bereits bestehenden Netzwerke wie das Bündnis „Gesund älter werden“ unterstützen und fördern.

Das professionelle Netz, bestehend aus der Fachstelle „Altern und Pflege im Quartier“, dem Kompetenzzentrum für Demenz sowie den Pflegestützpunkten, bildet die wichtigste Grundlage, die wir deshalb sichern und stärken wollen.

Auszubildende in der Pflege

Derzeit werden die Vorbereitungen für die neue Pflegeausbildung ab 2020 getroffen. Aber auch bereits heute zeigt ein Blick auf die Lern- und Arbeitsbedingungen für die Auszubildenden, dass sich ein zunehmender Zeitdruck in den Einrichtungen – bedingt durch den ansteigenden Personalmangel – negativ auswirkt und ggf. dazu führen kann, dass die Ausbildung in vielen Fällen aufgrund dessen nicht abgeschlossen wird bzw. die anschließende Tätigkeit außerhalb der Pflegeeinrichtungen gesucht wird. Ein zweiter Aspekt sind die sich immer weiter ausbreitenden Personalagenturen für Leasingkräfte in der Pflege. Wir sehen das als ein Symptom u. a. für unzureichende Arbeitsbedingungen.

Des Weiteren ist es leider immer noch so, dass Altenhilfe und Pflege in den Medien immer dann präsent sind, wenn es um Skandale geht. Das führt mittlerweile zu einer äußerst negativen und skeptischen Betrachtung durch die Öffentlichkeit („Schreckgespenst Heim“). Dabei ist es uns wichtig darauf hinzuweisen, dass gefährliche Pflege, Missstände, unterlassene Hilfeleistungen usw. selbstverständlich verhindert werden müssen. Die (medienhafte) Darstellung sollte aber in der Folge nicht dazu führen, dass sich junge Menschen dadurch ggf. nicht für einen Pflegeberuf entscheiden.

1. Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei notwendig, die beschriebenen Situationen zu verbessern?

Zunächst einmal muss die Umsetzung des Pflegeberufe-Reformgesetzes möglichst problemlos erfolgen. Dazu gab es zahlreiche Gespräche, in denen sich alle Akteure miteinander verständigten und sich gemeinsam auf den Weg machten. Im Folgenden müssen Ausbildungskapazitäten ausgebaut und die Ausbildungssituationen verbessert werden. Allem voran wollen wir den Pflegeberuf so attraktiv gestalten, dass Jugendliche sich überhaupt für diesen Beruf entscheiden. Das ist bei dem derzeitigen Berufsimagen nicht leicht und erfordert durchdachte und kreative Informationskampagnen.

2. Was wird Ihre Partei unternehmen, damit die Anerkennung der Altenhilfe und Pflege in der Öffentlichkeit einen anderen Stellenwert bekommt?

Das Bild des Pflegeberufes muss grundlegend verändert werden. Hier helfen ansprechende professionelle Imagekampagnen, in der soziale Werte wie gemeinschaftliche Verantwortung füreinander, Rücksichtnahme, Respekt und Hilfe vermittelt werden.

werden. Davon ist man in unserer Leistungsgesellschaft weit entfernt. Selbst wenn Rahmenbedingungen wie tarifliche Bezahlung, flexible Arbeitszeitmodelle, Vermeidung wechselnder Einsatzmöglichkeiten, angemessene Fahrtwege noch so optimal sind, heißt das nicht, dass sich junge Menschen für diesen Beruf entscheiden.

Die Entscheidung für einen sozialen Beruf darf nicht von fiskalischen Gründen geleitet sein, sondern muss aus Überzeugung vom Wert und den Nutzen dieser Tätigkeit heraus getroffen werden. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen schon im Kindesalter kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, junge Menschen ohne Behinderung dafür zu sensibilisieren, dass es wertvoll ist zu helfen und dass Menschen mit Einschränkungen nicht allein auf ihre Defizite reduziert werden dürfen. So wird das Helfen nicht zur Last, sondern zur Selbstverständlichkeit und bei der späteren Berufswahl weniger mit negativen Aspekten verbunden. In erster Linie sollten sich junge Menschen bei der Berufswahl für einen sozialen Beruf nicht für die Pflege- und Hilfeleistung entscheiden, sondern für den Menschen, dem sie Pflege und Hilfe anbieten. Nicht zuletzt muss jungen Menschen auch vermittelt werden, dass es jeden Menschen – auch sie selbst – früher oder später treffen kann. Ein jeder kann temporär oder dauerhaft pflegebedürftig werden; deshalb sollte man von Anfang an lernen, mit Menschen mit Einschränkungen respektvoll umzugehen und sie so zu behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte. Hier sind Eltern, Schule und gesamte Gesellschaft in der Pflicht.

3. Welche kurz- und mittelfristigen Möglichkeiten/Sofortprogramme sieht Ihre Partei hier für das Land Brandenburg, die unbürokratisch umgesetzt werden können?

Der erste und grundlegende Schritt ist die zügige und problemlose Umsetzung des Pflegeberuf-Reformgesetzes. Es müssen Gelder zur Verfügung gestellt werden, die die Pflegefachschulen auskömmlich ausfinanzieren und gute Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Informationskampagnen für das Berufsbild müssen gestartet und Ausbildungskapazitäten ausgebaut werden. Die Ausbildung muss kostenfrei sein. Auf Bundesebene werden wir uns weiter für eine einheitliche und tarifliche Entlohnung einsetzen und einen Mindestpersonalschlüssel für die pflegerische Versorgung in stationären Einrichtungen einfordern. Eine „Zwangsvorkammerung“ halten wir im Bereich Pflege für kontraproduktiv.

Modernisierung der Pflegeversicherung

Pflegebedürftigkeit im Alter darf nicht zu einem Armutsrisiko werden. Bevor weitere Qualitätssteigerungen (zusätzliches Personal, zusätzliche Leistungen für chronisch Kranke oder Demenzkranke) diskutiert werden, die nach der bestehenden Systematik nur durch die Pflegebedürftigen selbst zu finanzieren sind, muss endlich eine entscheidende Korrektur im System vorgenommen werden. Schon jetzt steigen aufgrund der Kostensteigerungen die Anteile derjenigen Menschen, die mangels eigener Vermögen auf Hilfe zur Pflege im Alter angewiesen sind. Entsprechend der steigenden Anteile an Sozialhilfeempfänger_innen steigen auch die Kosten, die Land Brandenburg und die Kommunen zu tragen haben. Diese bereits vorhandenen Budgets könnten dabei vorab dem Pflegesystem zur Verfügung gestellt und damit nicht nur zur Finanzierung der Pflegeleistung, sondern auch zu einer Verwaltungsvereinfachung genutzt werden.

1. Wäre ein „echtes“ Teilkaskosystem mit feststehenden und gleichen Eigenanteilen anstelle dynamischer Eigenanteile eine Alternative und finden diese die Unterstützung Ihrer Partei?

Die begrifflichen Definitionen gehen seit längerem auseinander und bedürfen zunächst einmal einer generellen Klarstellung. DIE LINKE setzt sich seit Jahren für eine Pflegevollversicherung ein. Das bedeutet, dass nicht die Pflegekasse einen festen Sockelbetrag leistet, sondern der Versicherte. Nicht der Versicherte zahlt dann die den Sockelbetrag übersteigende Differenz, sondern die Pflegeversicherung und zwar nach dem Bedarfsdeckungsprinzip. Hierfür setzt sich DIE LINKE weiterhin mit aller Kraft ein. So kann verhindert werden, dass die Versicherten einem ständigem Armutsrisiko oder Altersarmut ausgesetzt sind.

2. Wäre ein einkommensabhängiges und gestaffeltes Finanzierungs-/Zahlungssystem aus Sicht Ihrer Partei eine Alternative?

Diese Frage ist bei uns nicht abschließend beraten, sie ist seitens des Landes auch nicht beeinflussbar. Im Falle des Eigenanteils zum Pflegeheimplatz kann man eine Einkommensstaffelung erwägen, wenngleich grundsätzlich jedoch Pflege ein Menschenrecht ist und deshalb grundsätzlich entgeltfrei sein sollte. DIE LINKE setzt sich für eine sofortige Senkung des Eigenanteils.

Eine grundlegende einkommensabhängige Pflegeversicherung bejaht DIE LINKE. Wenn alle Menschen entsprechend ihres Einkommens und ohne Beitragsbemessungsgrenze in die Pflegeversicherung einzahlen würden, würde dies die Einnahmen die Ausgaben der Pflegeversicherung decken.

Flucht und Migration

Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen

Kinder mit Fluchterfahrungen sind eine Bevölkerungsgruppe, die nach der „Erstversorgung“, die lange Zeit im Vordergrund stand, nun in Kita, Schule und Gesellschaft integriert werden müssen. Allen Akteuren ist die integrationspolitische Bedeutung einer gelingenden Schul- und Lebensvorbereitung als gemeinsame Aufgabe bewusst. Und dennoch ist die Herausforderung, alle Kinder flächendeckend mit einem Platz in der Kindertagesbetreuung zu versorgen und ihnen so auch erste integrations- und schulvorbereitende Unterstützung zukommen zu lassen, noch nicht überall geschafft.

- 1. Wie beabsichtigt Ihre Partei, die wirkliche und praktische Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen und deren Familien sicherstellen?**
- 2. Wie beabsichtigt Ihre Partei dabei, die Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen und deren Familien in die institutionelle Kinderbetreuung im Land Brandenburg sicherzustellen?**

DIE LINKE hat sich schon immer für die besondere Beachtung von Kinderrechten im Asyl- und Aufenthaltsrecht eingesetzt und wird dies auch weiter tun. Besonders wichtig ist uns die altersgerechte Betreuung und Unterbringung von Kindern.

Wir sind für die frühestmögliche Aufnahme von Flüchtlingskindern in den Regelschulbetrieb als Grundlage für eine erfolgreiche Integration. Dabei müssen die individuellen Förderbedarfe berücksichtigt werden. Geflüchtete Kinder sollen auch schnellstmöglich aus den Sammelunterkünften raus. Dies erleichtert auch den Zugang zur Schulbildung.

Wir wollen eine Schule, in der alle Kinder über einen langen Zeitraum gemeinsam, miteinander und voneinander lernen können – und zwar ohne Notendruck. Schule und Unterrichtsorganisation soll sich an die Bedürfnisse der Kinder anpassen. Das kommt auch Kindern mit Fluchterfahrung entgegen. Sie können sich ohne Leistungsdruck und Versagensängste in ihr neues schulisches und soziales Umfeld integrieren.

Wir kämpfen für Reformen auf Landesebene, die gerade auch Kindern mit Fluchterfahrung zugutekommen, wie etwa den kostenlosen Zugang zur Bildung, eine beitragsfreie Kita und Lernmittelfreiheit. Horte sollen zunehmend in das Konzept Ganztagsbildung integriert und gleichzeitig ihre jugendpädagogische Eigenständigkeit erhalten.

Politisch wie im Einzelfall setzen wir uns auch für eine umfassende Wahrung des Rechts auf Familiennachzug ein, solange es dem Interesse des Kindes dient. In diesem Sinne werden wir uns auch für eine aktive Mitwirkung der Bundesregierung an der Umsetzung der Global Compacts einsetzen.

Die UNHCR-Richtlinien zu Asylanträgen von Kindern (2008) müssen in den Asylentscheidungen berücksichtigt werden. Von besonderer Bedeutung ist für uns auch, dass das Anhörungsverfahren in einer die besonderen Bedürfnisse des Kindes angemessenen Art und Weise durchgeführt wird, gerade bei Opfern sexualisierter Gewalt im Herkunftsland oder während der Flucht.

Wir wollen die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt ausbauen und gleiche Standards für alle Kinder und Jugendlichen herstellen und erhalten. Damit stehen den Behörden und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe Möglichkeiten zur Verfügung, nach dem individuellen Bedarf der jungen Volljährigen auch ihnen Hilfen anzubieten.

Auf Bundesebene fordern wir die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und den vollen Zugang von Asylsuchenden zur Gesundheitsversorgung. Das schließt den Zugang zu psychotherapeutischen Behandlungen ein. Die Ressourcen dafür müssen erweitert werden, auch was Fachpersonal mit sprachlichen und kulturellen Kenntnissen und Dolmetscherdienste betrifft. Wir fordern außerdem, zu Beginn des Asylverfahrens besonders verletzte Menschen zu identifizieren und ihnen entsprechend ihrem Bedarf Beratungs- und Unterstützungsangebote zu unterbreiten. Dazu zählen Menschen, die infolge von Folter oder anderen Gewalterfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht psychische Verletzungen erfahren haben und insbesondere auch Kinder.

Sozialen Zusammenhang stärken – Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bekämpfen

Wir beobachten eine zunehmende soziale Spaltung in der brandenburgischen Gesellschaft sowie eine Zunahme von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auch gegenüber Klienten und Beschäftigten der AWO Brandenburg. Diese Entwicklung ist nicht nur in politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht besorgniserregend, sie ist auch unvereinbar mit den Grundwerten der Arbeiterwohlfahrt. Wir stehen ein für eine solidarische, tolerante, freiheitliche, inklusive, gerechte Gesellschaft und für gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land Brandenburg. Wir stehen dafür ein, dass sowohl der alleinerziehenden Mutter, dem auf der Flucht geborenen Kind als auch dem älteren Mann mit geistiger Behinderung Wertschätzung und Respekt entgegengebracht werden und diese alle ihren Platz in unserer Gesellschaft haben!

Welche Maßnahmen beabsichtigt ihre Partei, um ein soziales und solidarisches Brandenburg für alle Menschen zu erreichen und gleichzeitig Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Brandenburg zu bekämpfen?

Wir haben in den vergangenen Jahren beobachten müssen, dass Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, antisemitische und antimuslimische Ressentiments, aber auch sexistische und homophobe Vorurteile im öffentlichen und politischen Diskurs zugenommen haben. Dies geht teilweise einher mit der Relativierung von NS-Verbrechen bis hin zur Leugnung des Holocausts. AfD, Pegida und Co. haben zu dieser Diskursverschiebung beigetragen und rechtsextremes Gedankengut ist weniger geächtet als noch vor einigen Jahren. Mit Sorge beobachten wir, dass die Hemmschwellen, wo dieses Gedankengut in Taten mündet, gesunken sind. Und so haben sich rechtsextreme Strukturen neuformiert und rechte Gewalt ist wieder ein ernsthaftes Problem in Brandenburg.

Als DIE LINKE kämpfen wir auf der Straße und in den Parlamenten für Weltoffenheit und Toleranz, für Humanität und Menschenwürde. Wir wollen nicht, dass Menschen in unserem Land Angst haben müssen und wir wollen ein gutes Miteinander und die Wertschätzung aller Religionen, Weltanschauungen und Kulturen. Für uns ist das humanistische, demokratische und antifaschistische Engagement der Menschen in Brandenburg ein ermutigender Ausdruck einer gesellschaftlichen demokratischen Kultur. Wichtige Unterstützer dieses zivilgesellschaftlichen Engagements sind die zahlreichen Bündnisse, Initiativen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes, die wir weiter stärken wollen. Wir unterstützen zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren ebenso wie Bündnisse gegen rechts und antifaschistische Strukturen. Wir sind an der

Seite all derer, die sich überall im Land gegen Hass und Gewalt, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus engagieren und wir lehnen die Kriminalisierung antifaschistischer Strukturen ab.

Dabei setzen wir auf sachliche Auseinandersetzung und Argumente. Fake-News, Falschbehauptungen und Übertreibungen werden wir als solche entlarven und jederzeit unseren Beitrag leisten, den politischen Diskurs zu versachlichen.

Wir wollen:

- auch weiterhin das Beratungsnetzwerks Tolerantes Brandenburg bedarfsgerecht ausfinanzieren.
- die ideelle und finanzielle Unterstützung zivilgesellschaftlicher Strukturen, die sich für Weltoffenheit und Toleranz engagieren, vorantreiben.
- der versuchten Kriminalisierung antifaschistischer und zivilgesellschaftlicher Strukturen weiterhin engagiert entgegenzutreten.
- das Monitoring und die Recherche zu rechten Aktivitäten, Strukturen und Straftaten durch das Moses-Mendelssohn-Zentrum und den Verein Opferperspektive unterstützen.

Ein gutes Miteinander der Kulturen und Religionen erfordert das gegenseitige Kennenlernen, Verstehen und das Sammeln gemeinsamer Erfahrungen. Wir fördern deshalb den interreligiösen Dialog und unterstützen interkulturelle Projekte. Wichtig ist uns vor allem, dass die Verwaltungen auf allen Ebenen sensibilisiert werden für unterschiedliche kulturelle und religiöse Bedürfnisse.

Die Bekämpfung von Rassismus, Sexismus und Mobbing sowie die Durchsetzung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind wesentliches Ziel LINKER Politik. Wir stehen für sozialen Zusammenhalt und gelebte Solidarität und Kämpfen gegen Ausgrenzung und Spaltung. Dazu gehört, dass wir gesellschaftliches Engagement und das Ehrenamt stärken. Deswegen haben wir 2013 die Antirassismusklausel in die Landesverfassung eingefügt, die wo wir jetzt durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz ergänzen wollen; Ziel soll sein, Betroffene von Diskriminierung durch staatliche Stellen besser zu schützen und ihnen Instrumente in die Hand zu geben um sich zu wehren. Mindestens sollen ein Rechtsweg zur Durchsetzung von Ansprüchen gegen Diskriminierung und wirksame Sanktionsmöglichkeiten gegen diskriminierendes Verhalten enthalten sein. Wir fördern Initiativen zur Stärkung von Selbstvertretung und Partizipation. Ebenso soll die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung gestärkt werden.

Neu zu uns gekommene Menschen sollen eine Willkommenskultur erleben. Ihnen muss eine Zukunftsperspektive gegeben werden. Nur eine Gesellschaft, in der alle Menschen gut leben und partizipieren können, ist eine lebenswerte Gesellschaft. Seit 2015 sind viele Geflüchtete nach Brandenburg gekommen. Viele von Ihnen konnten erfolgreich die angebotenen Sprachkurse absolvieren und so eine der wichtigsten Hürden auf dem Weg der Integration nehmen. Um dies weiterhin sicherzustellen, haben wir im Doppelhaushalt 2019/20 den Posten „Deutsch für Flüchtlinge“ verstetigt und so dafür gesorgt, dass die Integrationsarbeit weiter vorangeht. In diesem Zusammenhang steht auch die Änderung des Landesaufnahmegesetzes und Einführung einer personenbezogenen Integrationspauschale. Diese Pauschale soll eine unbürokratische und effektive Integrationsarbeit in den Kommunen fördern.

Mittlerweile gelangen deutlich weniger Geflüchtete nach Brandenburg. Die Asylrechtsverschärfungen der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass das individuelle Recht auf Asyl immer weiter ausgehöhlt wurde. Die bundesdeutsche Asylpolitik ist durch Abschreckung und Abschottung geprägt.

Nicht jedoch Brandenburg. Wir sind der erste Landtag, der sich im Mai 2019 mit der Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ solidarisierte, indem er zusagte, zusätzliche Kapazitäten für die Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen zu schaffen und der sich für die Entkriminalisierung der Seenotrettung einzusetzen. Ein wichtiges Signal an die vielen Menschen in diesem Land, die sich für ein solidarisches Europa engagieren, an die Aktivistinnen und Aktivisten, die Menschen retten, an die solidarischen Städte in Europa und auch an die anderen Bundesländer und die Bundesregierung. Brandenburg wird sicherer Hafen!

Inklusion und Teilhabe

Beratungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen

Das Bundesteilhabegesetz enthält umfassende Verbesserungen und Rechtsansprüche für Menschen mit Behinderungen. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es nach § 90 SGB IX n.F. u.a., die „volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern“ (vgl. auch § 1 des Brandenburger Ausführungsgesetzes).

Unabdingbar notwendige Teilhabevoraussetzung sind ausreichende Information und Beratung für Menschen mit Behinderungen, aber auch für deren Bezugspersonen. Ohne ausreichende Information und Beratung der Menschen ist deren adäquate Versorgung vor dem Hintergrund der knappen Kassen in vielen Landkreisen gefährdet.

Um echte Teilhabe für alle Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, brauchen wir ein umfassendes und niedrighwelliges Beratungsnetzwerk, welches an die „Ergänzenden Unabhängigen Beratungsstellen“ (EUTB) andockt und die (zielgruppen-) spezifischen Problemlagen der Menschen (z.B. von Müttern, Vätern und Kinder mit Behinderungen) berücksichtigt. Die Beratungsstellen sollten dort angesiedelt sein, wo die Menschen leben und arbeiten und die bestehenden Akteure im Sozialraum miteinbeziehen. Eine Parallelstruktur ist nicht empfehlenswert.

Wie beabsichtigt Ihre Partei, die notwendige Beratung von Menschen mit Behinderungen soweit sicherzustellen, dass die rechtlich verankerten neuen Teilhabeansprüche in Brandenburg umsetzbar werden können?

Zunächst einmal sind wir der Auffassung, dass niemand mehr Kenntnisse hat als die Betroffenen. Nicht zuletzt hat sich gerade aus diesem Aspekt heraus, dass Peer-Counseling-Prinzip durchgesetzt. Dabei geht es nicht ausschließlich um die Betroffenen, die untereinander besser vermittelt werden kann, und um Erfahrungswerte, die nichtbetroffene Menschen nicht haben können, sondern heutzutage auch um eine hohe Fachkompetenz. Derweil leben wir in einem Zeitalter, in welchem Menschen mit Behinderungen beruflich durchaus mehr Wege offenstehen, sodass es unter ihnen Experten gibt, die eine hohe fachliche Ausbildung haben.

Dieses stellt in Kombination mit den Erfahrungen aus der eigenen Betroffenheit eine behinderungsspezifische Kernkompetenz dar, die Menschen ohne Behinderung nicht bieten können. Daher unterstützen wir das Peer-Counseling-Prinzip und fördern diese Beratungsangebote vorrangig.

Viele der Ergänzenden Unabhängigen Beratungsstellen entwickelten sich letztlich aus den Betroffenenverbänden heraus, die seit Jahren ihre eigenen Mitglieder kompetent beraten. Hier muss ein flächendeckendes Netz barrierefreier und unabhängiger Beratungsstellen entstehen. Diese

sollten und müssen kooperieren und sich gegenseitig ergänzen. Zusätzlich wollen wir die Pflegestützpunkte sowie die Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier ausbauen. Hier gibt es viele Schnittmengen, die einmal mehr zeigen, dass Inklusion in vielerlei Hinsicht eine Querschnittsaufgabe ist. Dreh- und Angelpunkt sind die Beiräte und kommunalen Behindertenbeauftragten, die eine koordinierende steuernde Funktion haben. Sie müssen in der kommenden Legislaturperiode unbedingt gestärkt werden.

Hinsichtlich der Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen brechen mit dem BTHG neue, bessere und vor allem kompliziertere Zeiten an. Wir sind froh, dass im Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) eigens dazu eine Clearingstelle im zuständigen Ministerium geschaffen wird, die von allen Akteuren genutzt werden kann und die Fragen sowie Missverständnisse, Probleme und Ungleichheiten aufnimmt und bearbeitet. Auch sie trägt damit Beratungsfunktion und ist ein wichtiger Baustein in der Abschaffung bestehender Ungleichheiten. Wir wollen diese Stelle fördern, auf sie aufmerksam machen und die Menschen ermutigen, sie zu nutzen.

Ermittlung von Teilhabebedarfen von Menschen mit Behinderung

Eine ordentliche Bedarfsermittlung ist der „erste Knopf der Jacke“ einer sachgerechten Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Ohne eine qualitativ hochwertige Bedarfsermittlung ist keine echte Teilhabe nach BTHG möglich. Mit dem Integrierten Teilhabeplan (ITP) wurde in Brandenburg ein Bedarfsermittlungsinstrument eingeführt, welches ausreichendes und gut ausgebildetes Personal im Bedarfsermittlungsprozess erfordert. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der knappen Kassenlage in vielen Regionen ist in diesem Zusammenhang eine vertrauensvolle und pragmatische Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren sowie eine Verständigung über Prozesse und Verfahren besonders wichtig. Dies ist aktuell in den Regionen in Brandenburg noch höchst unterschiedlich ausgeprägt. Auch auf Landesebene finden Verfahrensfragen in den gemeinsamen Gremien von Leistungsberechtigten, Leistungserbringer_innen, Kostenträger_innen und Land Brandenburg bisher wenig Berücksichtigung.

Wie beabsichtigt Ihre Partei sicherzustellen, dass die Prozesse der Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg so ausgestaltet werden, dass ihr Teilhabebedarf korrekt und unabhängig von der Kassenlage vor Ort ermittelt wird?

Eine einheitliche Bedarfserfassung ist von jeher schwierig und schlecht realisierbar. Es besteht immer ein Ermessensspielraum, der zu Ungleichbehandlung führen kann. Das darf unserer Meinung nach aber nicht sein. Das ITP-Verfahren bietet nun eine sehr viel bessere Grundlage zur Schaffung zeitgemäßer und vor allem einheitlicher Bemessungskriterien als alle Verfahren zuvor – zumal es im ambulanten Bereich bisher keine festgelegten Standards gab. Wichtig ist an dieser Stelle, dass alle Akteure gleichermaßen und gemeinsam zu dem neuen Instrumentarium geschult werden und somit auf dem gleichen Stand miteinander verhandeln können. Ebenso müssen eventuelle Ungleichbehandlungen sofort über die Kommunalen Behindertenbeauftragten, Beiräte, Betroffenenverbände oder rechtlichen Vertretungen aufgedeckt und von der Clearingstelle bearbeitet werden. Sollte sich trotz der Einführung des ITP-Verfahrens herausstellen, dass es zu Differenzen in der Bewilligungspraxis kommt, muss dieses in den zuständigen Gremien thematisiert, im politischen Raum debattiert und der rechtliche Rahmen angepasst werden. Hier ist unverzügliches Handeln, eine gute Kooperation aller Akteure und eine handlungsfähige Clearingstelle im

Ministerium grundlegende Voraussetzung, um das neue Gesetz samt Instrumentarium auf den Prüfstand zu stellen und notfalls nachzusteuern. Die Frage, wie und welche Steuerungsmöglichkeiten in einem so sensiblen Bereich wie der Eingliederungshilfe dem Land zukommen, ist unserer Meinung nach noch nicht ausreichend diskutiert und muss im Zuge der Gesetzesevaluation dringend erneut aufgerufen werden. Auf eine Überprüfung des Gesetzes und eine bedarfsgerechte Nachsteuerung werden wir drängen.

Auswirkungen des BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die SGB VIII-Reform sind Prozesse, die Kinder und Jugendliche mit Behinderungen direkt betreffen. Allerdings laufen die beiden Prozesse in verschiedenen Geschwindigkeiten und die beiden Bereiche sind bisher nur unzureichend miteinander verzahnt. Fachlicher Austausch – nicht nur im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG - ist dringend notwendig.

Wie beabsichtigt Ihre Partei sicherzustellen, dass einerseits die Leistungen der Hilfen zur Erziehung inklusiv ausgestaltet und andererseits die Perspektive von Kinder, Jugendlichen und Eltern mit Behinderungen im BTHG-Umsetzungsprozess ausreichend Berücksichtigung finden?

Die Hilfen zur Erziehung sind schon rein rechtlich nicht inklusiv ausgestaltet. Es ist nicht nachvollziehbar, warum lediglich Kinder und Jugendliche mit seelischer Beeinträchtigung Leistungen des Kinder- und Jugendhilferechts in Anspruch nehmen dürfen, derweil Kinder und Jugendliche mit anderen Behinderungen offensichtlich nicht erfasst sind. Seit Jahren kämpft DIE LINKE für die sogenannte „Große Lösung“, bei der alle Kinder und Jugendlichen ihre Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erhalten und nicht behinderungsbedingt von Geburt an zum „Sozialfall“ werden. Hier besteht nicht nur eine Ungleichbehandlung, sondern eine große Ungerechtigkeit, die weder erklärbar noch vermittelbar ist. Kinder und Jugendliche mit Behinderung müssen in erster Linie Kind und jugendlich sein dürfen und nicht auf ihre Behinderung reduziert werden. Demzufolge haben sie sich gleichberechtigt mit ihren Altersgenossen im Kinder- und Jugendhilferecht und nicht in der Sozialhilfe wiederzufinden. Dafür werden wir auf Bundesebene weiterkämpfen.

Der zweite Aspekt ist die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen. Solange Kitas, Schulen, Sportvereine, Musikschulen und andere Freizeiteinrichtungen noch immer nicht ausreichend barrierefrei sind, sind wir von einer Inklusion von Kindern und Jugendlichen weit entfernt. Solange sich das Wunsch- und Wahlrecht einzig darauf beschränkt, ob das einzige barrierefreie Angebot im Umfeld angenommen oder abgelehnt wird, kann von einer echten Teilhabe keine Rede sein. Wir wollen, dass Kitas und Schulen sich dem Inklusionsgedanken verpflichten und sich alle Freizeiteinrichtungen von der Musikschule über den Sportverein bis hin zum Jugendclub öffnen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben ein Recht darauf, sich frei für eine Schulform zu entscheiden und den Nachmittag mit ihren Schulfreunden verbringen zu können. Die Inklusion darf nicht am Schultor enden. Auch im Jugendclub darf die Inklusion nicht an der Treppenstufe oder an der fehlenden Assistenz scheitern. „Hinkommen – reinkommen – klarkommen“ heißt das Prinzip, dass die Grundlage zur Teilhabe darstellt. Erst wenn der Zugang zu allen Angeboten sichergestellt ist, kann Teilhabe erfolgen.

Kinder, Jugend und Familie

Hilfen zur Erziehung

Erziehungsberatungsstellen gehören zu den sozialräumlich verankerten Hilfeangeboten und spielen als niedrigschwellige Erstanlaufstelle für die Familien im Land Brandenburg eine wichtige Rolle. Die Familien (unterschiedliche Milieus, von Behinderungen betroffen oder nicht, mit und ohne Migrationshintergrund...) und auch ihre Bedarfe sind sehr heterogen. In den vergangenen Jahren wurden Zweigstellen geschaffen, um kurze Wege für die Adressaten zu ermöglichen. Dieser Prozess soll weiter fortgesetzt werden, um ein flächendeckendes Angebot im Land Brandenburg vorzuhalten. Daraus hat sich bisher keine Aufstockung der Personalmenge ergeben. Diese ist jedoch notwendig, um eine gute Erreichbarkeit und eine angemessene Reaktionszeit zu gewährleisten.

Wie beabsichtigt Ihre Partei, die Erziehungsberatungsstellen im Land Brandenburg so auszugestalten, dass diese die Familien im Land Brandenburg wohnortnah, niedrigschwellig und sachgerecht unterstützen können?

DIE LINKE bevorzugt weiterhin gemeinnützige Träger in der Kinder- und Jugendhilfe, denn sie lehnt ein privatwirtschaftliches Gewinnstreben im sozialen Bereich ab. Sie möchte zudem die kommunalen Träger ermutigen, wieder mehr Angebote in eigener Trägerschaft zu verwirklichen. Sie setzen sich dabei für Verbesserung des Personalschlüssels ein, vor allem im stationären Bereich.

Prioritär in diesem Bereich ist für DIE LINKE auch die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, insbesondere bezogen auf die sozialräumliche Einbindung der Hilfen, d. h. also, ein besseres Verhältnis von der individuellen Leistung von Hilfen zu sozialräumlichen Ansätzen zu schaffen.

Landeseinheitlich verbindliche Qualitätsstandards für ambulante und stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Die Versorgung von Familien mit Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ist aktuell im Land Brandenburg in den Regionen recht unterschiedlich ausgeprägt. Dies betrifft zum einen die Frage von qualitativen Standards. Eng verknüpft ist diese Frage mit Fragen der Finanzierung der Leistungen. Besonders herausfordernd ist in einigen Regionen die Versorgung der Familien mit ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung (HzE). Die Leistungen sind vielerorts nur unzureichend finanziert und eine Versorgung deshalb nicht ausreichend sichergestellt.

Wie beabsichtigt Ihre Partei, eine stabile Grundlage für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen – z.B. mit Qualitätsstandards, finanzieller Unterstützung ihrer Implementierung sowie verbindlichen Finanzierungsgrundsätzen auf Landesebene?

DIE LINKE setzt sich für Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe ein. In der nächsten Legislaturperiode wollen wir analog zur Kindertagesbetreuung ein Qualitätsmonitoring im Kinder- und Jugendhilfebereich anregen.

Dabei soll der Austausch aller Beteiligten die Basis bilden: vom Träger bis zu den Jugendlichen selbst. Die Beteiligung aller ist uns sehr wichtig, denn die Kinder- und Jugendhilfe ist ein hochkomplexes Gesamtsystem, dessen Angebote und Leistungen bei guter Ausstattung wie Zahnräder ineinandergreifen sollten.

Jugendverbandsarbeit

Jugend ist eine eigenständige Lebensphase, in der es für junge Menschen darum geht, sich zu qualifizieren, sich zu verselbstständigen und sich selbst zu positionieren. Um diese Herausforderungen zu meistern, bedarf es maßgeblich auch politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Mit Blick auf diese Bedingungen hat der Landesjugendring Brandenburg e.V. anlässlich der Wahl zum Landtag Brandenburg 2019 dringend notwendige Verbesserungsbedarfe herausgearbeitet und im Forderungspapier „Für ein jugendgerechtes Brandenburg!“ zusammengestellt. Diesen Forderungen schließen wir uns an:

Digitalisierung, Wohnraum und Mobilität

Defizite im Bereich Digitalisierung, Wohnraum und Mobilität benachteiligen Jugendliche im ländlichen Raum. Dies führt bei vielen jungen Brandenburger_innen nicht nur zu Frustration, sondern auch zu einer Benachteiligung hinsichtlich sozialer Kontakte sowie der Teilnahme an Bildungs- und Kulturangeboten.

Welchen Plan verfolgt Ihre Partei, um das Land Brandenburg zukünftig auch für junge Menschen attraktiv zu gestalten? Entwickelt Ihre Partei Konzepte in den Bereichen Digitalisierung, Wohnen und Mobilität für alle Regionen des Landes?

Die Abdeckung mit schnellem Internet und Mobilfunk, ausreichende und erschwingliche Wohnangebote sowie ein flächendeckender und flexibler öffentlicher Personennahverkehr sind gerade im ländlichen Raum unerlässliche Elemente der Daseinsvorsorge und damit Voraussetzung eines chancengerechten Lebens. Wenn im Land gleichwertige Lebensverhältnisse herrschen sollen, müssen diese Elemente in einer hohen Qualität und überall abgebildet werden. Wir haben im Wahlprogramm dazu konkrete Vorschläge gemacht.

Gleichzeitig haben wir uns in der zurückliegenden Enquetekommission 6/1 mit konstruktiven Vorschlägen eingebracht. Wir wollen, dass die durch den Landtag beschlossenen Handlungsempfehlungen umgesetzt werden. Bei der digitalen Infrastruktur erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie ihre Steuerungskompetenz intelligent einsetzt und nicht nur die Profitinteressen der Anbieter berücksichtigt. Im Bereich des Wohnens setzen wir uns für eine Entschuldung der kommunalen Wohngenossenschaften ein, um deren Investitionsfähigkeit zu verbessern. Der öffentliche Personennahverkehr muss bedarfsgerecht und ressourcenschonend organisiert werden. Dazu müssen die Beteiligten mehr miteinander reden. Oft helfen flexible und kleinteilige Lösungen, wenn zum Beispiel ältere Menschen in die nächstgelegene Stadt zum Arztbesuch fahren wollen. Digitalisierung, Wohnraum und Mobilität sind für uns kein Privileg der Jugend. Auch die älteren Brandenburgerinnen und Brandenburger wollen davon profitieren. Wir wissen aber, dass sie unerlässlich sind, um die Attraktivität gerade des ländlichen Raumes für die nachwachsenden Generationen zu erhalten.

Freiwilligendienste

Die Freiwilligendienste bieten jungen Menschen die Chance, sich zu orientieren, auszuprobieren und in dieser Zeit neue Erfahrungen zu machen. Freiwilligendienste sind kein Selbstzweck, sondern ein Beitrag zu einer demokratischen Gesellschaft, die davon lebt, dass Menschen sich einbringen, Diskussionen zu führen und anzustoßen und ganz praktisch Veränderungen in die Hand zu nehmen.

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt Ihre Partei, die Freiwilligendienste in Brandenburg zu stärken?

Freiwilligendienste sind Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements und ein wichtiger Beitrag für das Funktionieren der Demokratie gerade auf kommunaler Ebene. Wir treten dafür ein, freiwillige Arbeit konsequent wertzuschätzen und ideell anzuerkennen. Hier müssen weiter neue Wege gegangen werden. Ordensverleihungen und die demonstrative Zuwendung von Seiten der Politik bringen diese Anerkennung in der Zwischenzeit, mehr als es bisher der Fall war, zum Ausdruck. Darüberhinausgehende Zuwendungen sind in der Diskussion. Freiwillige Arbeit soll keine Erwerbsarbeit sein. Dennoch müssen wir Wege finden, finanzielle Aufwendungen abzusichern und Risiken für Freiwillige aus dem Weg zu räumen.

Jugendverbände

Jugendverbände leisten auch in Brandenburg einen wichtigen Beitrag zur außerschulischen Bildungsarbeit, zur Entwicklung des Demokratieverständnisses Jugendlicher, zur Begleitung der Freiwilligendienste u.v.m.

Wie steht Ihre Partei zur Forderung des Landesjugendrings Brandenburg e.V., die Mittel für den Maßnahmenbereich C des Landesjugendplans deutlich zu erhöhen?

Wir LINKEN halten sehr viel davon, überregionale Aufgaben der Jugendhilfe zu stärken und die Mittel für den Maßnahmenbereich C des Landesjugendplans aufzustocken.

Kindertagesbetreuung

Unter dem Titel „Perspektiven für die Kindertagesbetreuung“ wurden in 2015 landesweit Regionalkonferenzen mit rund 1.200 Teilnehmenden von Einrichtungen, Träger_innen, Verwaltungen und Elternschaft durchgeführt, um die Probleme und Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung sowie denkbare Lösungsansätze zu erfassen. Diese Erkenntnisse haben ihren Weg in die weitere fachpolitische Diskussion gefunden, ohne dass sie bislang alle in entsprechendes Handeln hätten einfließen können. Mit den nachfolgenden Aspekten greifen wir zentrale Punkte auf und wollen diese mit Ihnen vertiefen:

Alles was strukturiert: Damit Qualität durch die Kitas gewährleistet werden kann!

Das im Bundesvergleich sehr schlechte Fachkraft-Kind-Verhältnis wird durch verschiedene Faktoren bedingt: die allgemein schlechte Personalbemessung (sogenannter Personalschlüssel), die langen und nicht finanzierten Betreuungszeiten, lange Öffnungszeiten in den Einrichtungen, die Nichtberücksichtigung von mittelbarer pädagogischer Arbeit und verschiedener Abwesenheitsgründe (Krankheit, Urlaub, Fortbildung). Das Fachkraft-Kind-Verhältnis ist letztlich ein Indikator für die zunehmenden belastenden Situationen in der Kindertagesbetreuung und Risiken der

Qualitätssicherung. Ferner führen wir seit Jahren die Debatte um die Stärkung der Leitung und Fachberatung, um gut Kindertagesbetreuung zu sichern und entsprechend der Anforderungen und Erwartungshaltungen weiterzuentwickeln.

DIE LINKE teilt die Einschätzung, dass das Fachkraft-Kind-Verhältnis der entscheidende Indikator für eine gute Qualität der Kindertagesbetreuung ist. Daher waren - neben dem Einstieg in die Beitragsfreiheit - alle Maßnahmen in der vergangenen Wahlperiode auch genau darauf gerichtet. Es hat noch in keiner Wahlperiode zuvor einen derartigen Aufwuchs an finanziellen Mitteln dafür gegeben. DIE LINKE wird sich weiter dafür einsetzen, dass sich Kindertagesbetreuung in Brandenburg gut entwickeln kann.

1. Wie steht Ihre Partei zu der fachlich geforderten passgenaueren Finanzierung langer Betreuungszeiten (z.B. durch die (Wieder-) Einführung einer weiteren Betreuungsstufe)?

Im Gute-Kita-Gesetz Brandenburg wurde ein erster Schritt gegangen, um mittels einer Förderrichtlinie die längeren Betreuungszeiten abzubilden. Inwiefern dies gelingt und inwiefern hier nachgesteuert werden muss, wird sich in 2020 zeigen. Grundsätzlich werden wir die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in erster Linie dafür einsetzen wollen. Die so genannte 3. Betreuungsstufe ist dazu ein Weg. Mit der Novellierung des KITA-Gesetzes sollte zu diesem Weg mit allen Akteuren eine Entscheidung getroffen werden.

Grundsätzlich regt DIE LINKE aber weiterhin an, eine dem Kindeswohl entsprechende Balance zwischen Erwerbsarbeitszeiten und KITA-Betreuungszeiten zu debattieren. Regelbetreuung von über 10 Stunden halten wir für problematisch.

2. Für wie bedeutsam hält Ihre Partei die fachlich geforderte Einführung eines einrichtungsgrößenunabhängigen Leitungssockels von 20 Stunden pro Woche (zzgl. zur bisherigen Regelung)?

Bildung, Betreuung, Versorgung, Elternarbeit, Qualitätsmanagement, konzeptionelle Arbeit usw. in Kindertagesstätten kann nur gelingen, wenn Leitungspersonal dafür ausreichend Zeit bekommt. Dies ist mit der bisherigen Leitungsfreistellung bisher nur unzureichend und von den Trägern sehr unterschiedlich gelöst. DIE LINKE wird sich für einen deutlichen Aufwuchs in diesem Bereich einsetzen. Dies kann aber nur gemeinsam mit der kommunalen Familie und der LIGA gelöst werden. Angesichts der Anzahl von 1.900 KITA im Land ist ein Leitungssockel von 20 Stunden pro Woche zusätzlich eine größere finanzielle Herausforderung, die nur gemeinsam zu schultern ist.

3. Wie positioniert sich Ihre Partei zum fachlich geforderten Ausbau und Weiterentwicklung der Fachberatung – aufbauend auf bestehenden Strukturen? Inwiefern erachten Sie dabei eine gesetzliche Verankerung der Fachberatung notwendig, mit der die (Werte- und Organisations-) Vielfalt wie auch eine Bedarfsorientierung der Einrichtungen und Träger_innen sichergestellt ist?

DIE LINKE setzt sich für den Ausbau der Fachberatung aufbauend auf den bestehenden Strukturen ein. Der Fachkräftebericht hat hierbei deutliche Unterschiede in den Landkreisen offenbart. Diese gilt es zugunsten einer besseren Ausstattung aufzuheben. Eine gesetzliche Verankerung erachten wir hierzu als notwendig, ebenso eine klare Aufgabendefinition.

4. Halten Sie einen Stufenplan für zielführend, um in der nächsten Legislatur nachhaltige Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung zu erwirken?

Der Wunsch nach einer verbindlichen Planung in der nächsten Legislatur ist nachvollziehbar. Entscheidend sind die in den Koalitionsverhandlungen festgelegten Parameter. DIE LINKE wird sich für nachhaltige Verbesserungen einsetzen. Ob ein Stufenplan hierzu das geeignete Mittel ist, muss mit den politischen Kräften, die das Land regieren werden, ausgehandelt werden. Zumindest das, was im Gute-Kita-Gesetz Brandenburg verankert ist, sichert schon eine gute Entwicklung.

5. Wenn nein, wie kann es dann gelingen für Brandenburger Kinder eine bessere Qualität in der Kita-Betreuung zu bewirken? Welchen Beitrag will Ihre Partei zur Motivation der pädagogischen Fachkräfte leisten, die ihre anspruchsvolle Arbeit trotz der unbefriedigenden Rahmenbedingungen tagtäglich sicherstellen?

DIE LINKE schätzt die Arbeit der Fachkräfte sehr. Uns ist bewusst, dass es auf den Anfang ankommt. Uns ist klar, dass Erzieherinnen und Erzieher in der Regel einen hohen Anspruch an ihre eigene Arbeit haben. Darin gehören sie unterstützt.

Neben strukturellen Erfordernissen (weitere Verbesserung des Personalschlüssels perspektivisch auf 1:3 bei den 0-3-jährigen und 1:8 bei den 3-6-jährigen und 1:12 im Hort) braucht es Bewegung im Bereich der Anerkennung der mittelbaren Arbeitszeit (Vor- und Nachbereitung; Elternarbeit, Fortbildung). Dies ist allerdings nur gemeinsam mit den Tarifpartnern zu erkämpfen.

DIE LINKE setzt sich auch für eine bessere Anerkennungskultur ein. Eine Auszeichnung für besondere Leistungen von Fachkräften (ähnlich wie den Landeslehrerpreis) wollen wir auf den Weg bringen.

6. Wenn ja: Welche Prioritäten setzt Ihre Partei im Rahmen eines Stufenplanes und in welchem Zeitrahmen sollen die wichtigsten Schritte umgesetzt werden?

In den oben genannten Abschnitten wird deutlich, welche Prioritäten DIE LINKE setzt.

7. Welche Rolle spielen bei den von Ihrer Partei avisierten Qualitätsverbesserungen die Horte? Welche Maßnahmen erscheinen hier für die kommenden Jahre besonders wichtig?

DIE LINKE wird sich für die Fortführung der Qualitätsdebatte HORT einsetzen. Horte sind bisher unzureichend im Focus sowohl der personellen Ausstattung als auch der Qualitätsentwicklung gewesen. Da die Horte aber durch die Entwicklung des Ganztags und wegen der ganz spezifischen Sicht auf die Entfaltung des Kindes im Grundschulalter enorm wichtig sind, muss neben strukturellen Verbesserungen (Fachkräfte) vor allem dazu eine neue Positionsbestimmung stattfinden.

Alles was inklusiv ist: Damit gleiche Bildungs- und Teilhabechancen von Beginn an gewährleistet sind!

Alle Kinder wachsen unabhängig von ihren jeweiligen Fähigkeiten, ihrer ethnischen und sozialen Herkunft gemeinsam auf – dies ist der gesellschaftliche Entwurf mit Blick auf die Jüngsten. Inklusive Kindertagesbetreuung heißt, offen für alle Kinder zu sein und echte Teilhabe zu ermöglichen. Im Land Brandenburg haben wir aber dennoch viele Kinder mit Fluchterfahrung, die (als sogenannte „Zuhause-Kinder“ keinen Zugang oder bestenfalls über Spielkreise und homogene Eltern-Kind-Gruppen Zugang zur frühkindlichen Bildung haben. Auch haben wir zahlreiche Kinder mit Beeinträchtigung, die nicht in einer Regel-Kita betreut werden können, sondern lange Fahrtwege aufnehmen müssen, um in einer Integrations-Kita betreut zu werden. Die Herausforderung der kommenden Jahre besteht also darin, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Kitas den unterschiedlichen Bedürfnissen

aller Kinder, die sie besuchen wollen, gerecht werden. Wenn wir in diesem Sinne inklusive Kitas haben wollen, dann müssen wir organisatorisch und strukturell neu denken.

Grundsätzlich teilt DIE LINKE die Sicht, dass alle KITA inklusive Einrichtungen werden müssen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist im Bereich KITA noch unzureichend umgesetzt. Es bedarf großer Anstrengungen hier weiterzukommen.

- 1. Wie positioniert sich Ihre Partei zu der fachlich begründeten Forderung, dass Kita-Gesetz und Kita-Personalverordnung den behinderungsbedingten personellen Mehraufwand berücksichtigen müssen (z.B. durch Beschreibung der notwendigen personellen Anteile im Sinne eines Faktors, für eine bedarfsgerechte Förderung der Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung bzw. mit Fluchterfahrung bzw. Lernschwächen, die dann perspektivisch für alle Kitas als Mindestmaß des pädagogischen Personals gesetzlich festgelegt werden)?**

Im Rahmen der Novellierung des KITA- Gesetzes wird sich DIE LINKE dafür einsetzen, dass der behinderungsbedingte Bedarf sowie Bedarfe wegen besonderer Lebenslagen gesetzlich verankert werden. Vor allem aber werden wir uns für die bessere Verzahnung von Frühförderung und KITA einsetzen.

- 2. Halten Sie eine gesetzliche Festlegung für angemessen, die sicherstellt, dass in jeder Kita mindestens eine Fachkraft mit heilpädagogischer Qualifikation zum Einrichtungsteam zählen muss (und diese auch regelhaft durch die Kita-Personalverordnung anerkannt ist und damit finanziert werden kann)?**

Es ist grundsätzlich notwendig, dass Fachkräfte unterschiedlicher Profession in einer Einrichtung arbeiten. Fachkräfte mit heilpädagogischer Qualifikation sollten dann nach Personalverordnung anerkannt werden, wenn die pädagogische Qualifikation der der anderen Fachkräfte entspricht.

- 3. Halten Sie die Entwicklung von Mindeststandards zu räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen sowie Empfehlungen zum Verfahren durch das Land Brandenburg für sinnvoll?**

Die derzeit geltenden Mindeststandards zur Betriebserlaubnisgewährung sind zu überarbeiten. Verbindliche Festlegungen/ Empfehlungen zur personellen Ausstattung (Hausmeister, Assistenzkräfte, Küchenpersonal...) sollten mit den Trägern vereinbart und in Verordnungen geregelt werden.

- 4. Welche weiteren Maßnahmen erachtet Ihre Partei als sinnvoll, um den Prozess der Entwicklung von inklusiven KiTas – auch mit Blick auf Kinder mit Migrationshintergrund - im ganzen Land Brandenburg zu unterstützen?**

DIE LINKE erachtet es als dringend geboten, den Bereich der Fortbildung für Kinder mit besonderen Bedarfen zu stärken. Sowohl die Fortbildungsangebote als auch praxisnahe Beratungen zur Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen müssen weiterentwickelt werden. Die interkulturelle Bildung sollte fest in den Grundsätzen elementarer Bildung verankert werden.

Alles was Recht ist: Damit jeder Kita-Platz wirklich ein guter sein kann!

Seit mehreren Jahren macht sich zunehmend die Erkenntnis breit, dass das Brandenburgische Kita-Recht einer umfangreichen Prüfung unterzogen werden und eine Novelle des Kita-Gesetzes und der Verordnungen erfolgen muss. Die Unsicherheiten sowohl hinsichtlich der Interpretation als auch der Anwendung rechtlicher Regelungen nimmt stetig zu, wie auch die (Rechts-)Streitigkeiten unter den Beteiligten der Verantwortungsgemeinschaft. Dem Anspruch, Teil eines kompetenten Systems Kindertagesbetreuung zu sein, kann aufgrund der beschriebenen Problematik, aber auch aufgrund der Komplexität und teilweise Widersprüchlichkeit in den Regelungen kaum noch entsprochen werden.

- 1. Für wie wichtig hält Ihre Partei eine umfangreiche Novellierung des Brandenburgischen Kita- Gesetzes? Und welche fachpolitischen Ziele / Eckpunkte sollten aus Ihrer Sicht mit der Neujustierung des Kits-Rechts verbunden werden?**
- 2. Wie positioniert sich Ihre Partei dabei zu folgenden Aspekten:**
 - a. Klärung von Aufgaben und Zielen von Kindertagesbetreuung nach § 3 KitaG (insbesondere des Versorgungsauftrags)**
 - b. Klärung des Rechtsanspruchs**
 - c. Aufhebung der „Zweiteiligkeit“ der Kostenbeteiligung / kostenfreies Mittagessen**
 - d. Inklusion von Krippe bis Grundschulkinderbetreuung mitdenken**
 - e. Betreuung von Grundschulkindern in Horten sicherstellen (auch Betreuung in Ferien)**
 - f. Flexibilisierung der Arbeitswelt nicht zulasten von Kindeswohlfragen und Anforderungen an Kindertagesstätten**
 - g. klare Definitionen im Kita-Recht**
 - h. Elternbeitragsentlastung nicht zulasten von Qualität und Fachlichkeit**

Mehr als nur die Mittel: Damit eine tragfähige Finanzierung für gute Kita möglich ist!

Zuständigkeitsstreitigkeiten, Intransparenz, Komplexität der Finanzierungsströme zeichnen aktuell das Bild, welches im Laufe der Jahre durch stetige Anpassungen der Finanzierung der Kindertagesstätten im Land Brandenburg entstanden ist. Die Bildungschancen im frühkindlichen Bereich sind damit im Land Brandenburg stark von der Finanzkraft und der Ausgestaltungswilligkeit der Regionen abhängig.

- 1. Was wird Ihre Partei unternehmen, um einheitliche Lebens- und Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Qualität und der Finanzierung von Angeboten der Jugendhilfe und der Kindertagesbetreuung in den unterschiedlichen Regionen und Landkreisen Brandenburgs zu erreichen?**
- 2. Sollte aus Ihrer Sicht mit einer Novelle des Kita-Gesetzes eine Umgestaltung des Finanzierungssystems einhergehen? Und wenn ja, welchen Anforderungen sollte ein tragfähiges Finanzierungssystem für Kindertagesbetreuungen entsprechen?**
- 3. Welche Vorstellungen hat Ihre Partei hinsichtlich folgender Aspekte:**
 - a. Qualitätsstandards als Maßstab für Finanzierung**
 - b. Aufhebung der Regelungen zur Eigenleistung von Träger_innen**

c. mehr Transparenz & Planbarkeit für alle Beteiligten

d. Aufhebung von immanenten Ungleichbehandlungen von KiTas in kommunaler und freier Trägerschaft

DIE Linke hält es für außerordentlich wichtig, ein neues KITA-Gesetz zeitnah auf den Weg zu bringen und ist bereits an den Vorbereitungen beteiligt.

Grundsätzlich hält DIE LINKE den seit dieser Wahlperiode eingeschlagenen Weg für richtig, mit allen Akteuren gemeinsam zu beraten, wie ein solches Gesetz aussehen sollte. Es wird daher vonseiten einer Partei wie der LINKEN keine Vorfestlegungen in bestimmten Fragen geben. Die Antworten entstehen im Prozess, an dem wir uns gern weiter beteiligen. Deshalb können unsere Positionen zu Ihren Fragen hier nur erst skizziert werden:

- Bei der Klärung von Zielen nach § 3 KitaG sollte an den bisherigen Aufträgen dringend festgehalten werden. Das betrifft auch den Versorgungsauftrag.
- Der Rechtsanspruch sollte wieder uneingeschränkt sein.
- Ein kostenfreies Mittagessen ist anzustreben.
- Inklusion, Hort und Flexibilisierung Arbeitswelt siehe oben.
- DIE LINKE will Eltern weiter von Beiträgen entlasten, hat dies nie zulasten der Qualität gedacht und wird es auch weiter nicht gegeneinander ins Verhältnis setzen.
- Ein tragfähiges Finanzierungskonzept wird im neuen Gesetz nur dann zustande kommen können, wenn alle Beteiligten gleichermaßen Verantwortung übernehmen. Dabei ist DIE LINKE sehr dafür, dass die Eltern möglichst schnell aus dieser Verantwortung herausgenommen werden, da es um das Recht des Kindes auf Bildung und Betreuung geht.
- Ein tragfähiges Finanzierungskonzept sollte künftig weniger durch Gerichtsurteile erstritten, sondern mit allen Beteiligten fair ausgehandelt werden. Das setzt eine ehrliche, transparente Offenlegung aller Kosten voraus.
- Das neue Finanzierungssystem sollte die Gleichbehandlung aller Träger festschreiben.

Soziale Sicherung

Betreuungsrecht

Rechtliche Betreuungen

In Brandenburg sind 44 Betreuungsvereine tätig. Sie garantieren als verlässliche Partner Kontinuität, Fachlichkeit und Transparenz. Insbesondere durch die Gewinnung, Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer_innen, die Information zu Vorsorgevollmachten und die Beratung Bevollmächtigter tragen sie neben dem gesellschaftlichen Aspekt der Verantwortung für Mitmenschen und dem bürgerschaftlichen Engagement auch zu einer wirksamen Entlastung der öffentlichen Haushalte bei.

Bereits im Mai 2017 hat der Bundestag eine Vergütungserhöhung für rechtliche Betreuer_innen um 15 % beschlossen. Diese ist jedoch aufgrund der fehlenden Zustimmung der Länder im Bundesrat gescheitert. Bis jetzt weigert sich das Land Brandenburg einer Vergütungserhöhung zuzustimmen. Somit gelten weiterhin die Vergütungssätze, die 2004 berechnet und seit 2005 in Kraft gesetzt

worden sind. Diese sind nach nunmehr 15 Jahren keineswegs mehr auskömmlich. Selbst eine von Seiten der Justizminister in Auftrag gegebene Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik warnt vor den gravierenden Problemen bei der rechtlichen Betreuung aufgrund der zu niedrigen Vergütung. Laut Studie leisten die rechtlichen Betreuer_innen monatlich ca. 4,1 Stunden pro Betreuten, erhalten jedoch nur eine Vergütung für 3,3 Stunden in Höhe von maximal 44 Euro/Stunde. Viele Betreuungsvereine können die steigenden Kosten nur durch eine höhere Anzahl rechtlicher Betreuungen auffangen. Die Zeit für die einzelnen Betreuten und die zunehmend komplexeren schwierigen Betreuungen wird damit immer kürzer. Bereits 2017 und 2018 mussten Betreuungsvereine in Brandenburg aufgeben und schließen. Weitere Betreuungsvereine ringen um ihre wirtschaftliche Existenz im Spannungsfeld von ungenügenden Vergütungssätzen, Fachkraftmangel, Qualitätssicherung und immer komplexer werdenden Betreuungen.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurden im März 2018 die Modernisierung des Betreuungsrechts, die zeitnahe Erhöhung der Stundensätze und -kontingente sowie die Stärkung der Betreuungsvereine angekündigt.

Der Referentenentwurf des BMJV zur Änderung des Vergütungsrechts für beruflich tätige Betreuer_innen liegt seit dem 23.01.2019 vor. Dazu ist insbesondere festzustellen:

- Die geplante Vergütungserhöhung bildet insgesamt den Refinanzierungsbedarf der Betreuungsvereine nicht ab,
- Insbesondere der dortige rechnerische Sachkostenbedarf ist für die Betreuungsvereine bei weitem nicht ausreichend kalkuliert,
- Die für einen Zeitpunkt in fünf Jahren geplante Evaluierung wird von der Kostenentwicklung dann erneut überholt worden sein, was für Betreuungsvereine unverändert eine betriebswirtschaftlich unhaltbare Situation darstellt

Das Land Brandenburg bleibt aufgefordert, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für erforderliche Verbesserungen einzusetzen. Die rechtliche Betreuung muss umgehend ausreichend vergütet werden.

Wie beabsichtigt Ihre Partei die Anpassung der bundesgesetzlich geregelten pauschalen Vergütung für Berufs- und Vereinsbetreuer_innen an die aktuelle Lohn- und Gehaltsentwicklung herbeizuführen und die ausreichende Vergütung der rechtlichen Betreuung zu gewährleisten?

Landesseitig haben wir die Mittel für die Betreuungsvereine im Doppelhaushalt 2019/2020 auf 960.000 € erhöhen können. Damit unterstützt DIE LINKE die ehrenamtliche Betreuung und sichert die wichtige Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine. Damit wurde dem Vorhaben, die landesseitige Förderung wieder anzuhoben Rechnung getragen, allerdings wird das noch nicht ausreichen. In der kommenden Legislaturperiode muss das Betreuungsrecht auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden müssen.

Der Einfluss seitens der Landesebene auf bundesrechtliche Regelungen ist nur begrenzt möglich. Dennoch werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Fallpauschalen für die Vergütung von Berufsbetreuern angehoben werden. Uns ist bewusst, dass die letzte Erhöhung viele Jahre her und somit eine hohe Kostenbelastung zu verzeichnen ist. Nur durch eine Verbesserung der Einkommenssituation können die gestiegenen Kosten aufgefangen und neue Betreuerinnen und

Betreuer gewonnen werden, die zwingend für eine Verbesserung der Lage vor Ort notwendig sind. Hier muss die Entwicklung auf bundesgesetzlicher Ebene jedoch abgewartet werden.

Gesamtkonzept rechtliche Betreuung

Bereits der Bericht des Landesrechnungshofs Brandenburg aus dem Jahr 2013 führte aus, dass sich die Zahl der Betreuungsfälle von 2000 bis 2011 verdoppelt, die Kosten sogar vervierfacht hatten. Grund hierfür sei der zunehmende Rückgang der ehrenamtlichen Betreuungen. Der Landtag Brandenburg beschloss daraufhin einstimmig, dass ein Gesamtkonzept entwickelt werden solle, das vor allem die ehrenamtliche Betreuung stärken soll. Ehrenamtliche Betreuer_innen werden durch Betreuungsvereine unterstützt. Diese werden wiederum von Vereinsbetreuer_innen geführt.

Der Koalitionsvertrag sieht die Erarbeitung dieses Gesamtkonzeptes für die rechtliche Betreuung in Brandenburg vor. Dieses Gesamtkonzept liegt allerdings bis heute nicht vor. Der Landesrechnungshof Brandenburg mahnt in seinem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht 2018 weitere Anstrengungen an, um in den erforderlichen Fällen eine qualitativ hochwertige und gleichzeitig persönliche Betreuung sicherzustellen. Insbesondere im Hinblick auf die durch das Bundesteilhabegesetz hervorgebrachten Änderungen und Neuerungen, die Besonderheiten beim Betreuungsbedarf von geflüchteten Menschen und den weiteren demografischen Herausforderungen ist die Vorlage des seit mehr als fünf Jahren aufgeschobenen Gesamtkonzeptes überfällig.

Brandenburg benötigt ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der rechtlichen Betreuung: zur Weiterentwicklung der Qualität, der Vernetzung, der sozialräumlichen Verankerung.

**Welches Gesamtkonzept zur Umsetzung der rechtlichen Betreuung sieht Ihre Partei vor?
Wann liegt dieses Gesamtkonzept vor?**

Die Partei selbst hat kein Konzept zur Umsetzung der rechtlichen Betreuung. Dieses ist Aufgabe der Landesregierung, die das Gesamtkonzept für die Sitzung des Sozialausschusses am 29. Mai 2019 vorgelegt. DIE LINKE hat stets darauf gedrängt, dass dieses Konzept veröffentlicht wird. Nun werden wir uns intensiv damit befassen und es einer genauen Prüfung unterziehen. Wir werden sowohl die Umsetzung aufmerksam verfolgen als auch nachsteuern an Stellen, an denen wir Änderungs- oder Anpassungsbedarf im Konzept sehen.

Vernetzung und Dialogkultur der an der rechtlichen Betreuung Beteiligten

Die Grundlagen rechtlicher Betreuung in Deutschland sind eine große Errungenschaft und Garant zivilrechtlicher (Freiheits-) Rechte. Das Vertrauen der Bürger_innen sowie der Akteure der rechtlichen Betreuung in diese Errungenschaft muss ständig neu gerechtfertigt werden. Dazu bedarf es einer Kultur des kontinuierlichen Austauschs zwischen Gebietskörperschaften und Land Brandenburg, zwischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, zwischen den Betreuungsvereinen, den örtlichen und überörtlichen Betreuungsbehörden, den Betreuungsgerichten etc. Vernetzung und Dialogfähigkeit sind unabdingbar. Nur so können nötige Weiterentwicklungen gemeinsam zielorientiert bewältigt werden.

Brandenburg benötigt eine Dialogkultur aller an der rechtlichen Betreuung im Land Brandenburg beteiligten Akteure unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

Wie beabsichtigt Ihre Partei, eine Dialogkultur aller an der rechtlichen Betreuung im Land Brandenburg beteiligten Akteure zu etablieren und zu gewährleisten?

Der regelmäßige Austausch mit allen ist die Basis unseres politischen Handelns. Das betrifft nicht nur den Bereich Betreuung, sondern ist grundsätzlich auf alle Sachverhalte zu beziehen. Daher bleiben wir unserem Prinzip der Kommunikation und Kooperation treu und werden weiterhin in stetem Kontakt zu Betreuungsvereinen, Selbstvertretervereinen, Berufsbetreuerinnen und -betreuern sowie den Entscheidungsträgern wie dem Sozialministerium und dem Justizministerium bleiben. Sowohl in Einzelgesprächen als auch in gemeinsamen Runden muss die aktuelle Lage vor Ort regelmäßig wieder erörtert, Defizite, Probleme und Anpassungsbedarfe identifiziert und entsprechende Lösungen entwickelt werden. Das nunmehr vorliegende Gesamtkonzept zur Betreuung wird hier Anlass für neue Gespräche und Aktivitäten in der kommenden Legislaturperiode sein.

Umsetzung des BTHG im System der rechtlichen Betreuung

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) kommt auf die gesetzlichen Betreuer_innen eine Vielzahl von Aufgaben zu.

Die Eingliederungshilfe und die Grundsicherung ändern sich ab 2020 an vielen Stellen, einige dieser Änderungen sind schon ab 2018 vorgezogen wirksam. Insbesondere die Trennung von Fachleistungen in aktuell stationären Betreuungsformen der Eingliederungshilfe erfährt starke Veränderungen, die ein rechtzeitiges Handeln der gesetzlichen Betreuer_innen erfordern.

Da das BTHG die Rechte der Leistungsberechtigten stärken will, ist die Durchführung vieler Verfahrensschritte bei der Leistungsfeststellung nur mit Zustimmung des Leistungsberechtigten möglich. Die gesetzlichen Betreuer_innen sind hier gefordert, mit und für die Leistungsberechtigten die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Rechtliche Betreuer_innen von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe müssen/sollten ihre Betreuten im Gesamtplanungsprozess begleiten, (WBVG-)Verträge prüfen und unterzeichnen bzw. verantworten sowie Anträge zur Grundsicherung, für Kosten der Unterkunft und auf Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 108 SGB IX) stellen. Dabei sind u.a. neue Einkommens- und Vermögensanrechnung, rechtliche Abgrenzung von Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflege sowie die Koordination der Leistungen, ein verstärktes Wunsch- und Wahlrecht des Betreuten auch in haftungsrechtlicher Hinsicht zu beachten. Insbesondere für ehrenamtliche Betreuer_innen stellen die neuen rechtlichen Veränderungen, welche das Bundesteilhabegesetz mitbringt, eine enorme Herausforderung dar.

Eine vom Gesetzgeber gewollte personenzentrierte Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) kann nur gelingen, wenn das System der rechtlichen Betreuung fachlich informiert und mit ausreichend Ressourcen ausgestattet ist.

Wie beabsichtigt Ihre Partei, das System der rechtlichen Betreuung fachlich informiert und mich ausreichenden Ressourcen auszustatten?

Bereits im vergangenen Haushalt wurden zweckgebundene Mittel zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in nicht unerheblichem Umfang eingestellt. Diese dienen unter anderem der Schulung aller an der Umsetzung des BTHG beteiligten Akteure, so auch den Betreuerinnen und Betreuern. Wir wollen vor allem der Forderung gerecht werden, alle Akteure gemeinsam zu schulen, damit diese auf gleichem Kenntnisstand und somit auf gleicher Augenhöhe in die Verhandlungen eintreten können. Das halten wir für eine sinnvolle Maßnahme, um im Interesse der Betroffenen und vor allem mit ihnen gemeinsam bedarfsgerechte Lösungen entwickeln zu können. Zudem wollen wir zur Erleichterung aller und zum Zwecke der Optimierung bei Umsetzungsfehlern und Defiziten im Gesetz die vorgesehene Clearingstelle im Sozialministerium fördern, stärken und bewerben. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes werden wir mit wachem Auge beobachten. Sollte uns seitens der kommunalen Beauftragten, der Selbstvertretervereine oder auch der Betreuungsvereine ein Nachsteuerungsbedarf signalisiert werden, werden wir diesem umgehend nachgehen. Ebenso werden wir auf eine Evaluation des Gesetzes unter Einbeziehung der von uns eingeführten Clearingsstelle drängen. Betreuerinnen und Betreuer spielen eine wichtige Rolle und sind Entscheidungshelfer und Sprachrohr für die von ihnen betreuten Menschen mit Behinderungen. Deshalb ist uns die Zusammenarbeit mit ihnen und den Selbstvertretervereinen ein besonders wichtiges Anliegen.

Schuldner- und Insolvenzberatung

„Kinderarmut ist Elternarmut – insbesondere von alleinerziehenden Müttern und Vätern. Ist die materielle Situation so angespannt, dass die Schuldsituation nicht mehr selbst beherrscht wird, erleben auch im Schuldnerhaushalt lebende Kinder die eingehende Justizpost und ggf. Gerichtsvollzieher_innen-Besuche. Je nach Alter der Kinder bekommen sie sehr genau mit, welche Probleme ihre Eltern(teile) bewegen. Aber häufig wird eben auch ein falsches Krisenmanagement vorgelebt und so getan, als sei die Situation beherrschbar oder regle sich durch Nichtstun. Die prekäre materielle Situation hat Auswirkungen auf die Realisierung materieller Wünsche der Kinder. Dies kann zu Stigmatisierungen seitens anderer Kinder führen.“

Quelle: sozial spezial – Daten und Fakten zur Überschuldung privater Haushalte im Land Brandenburg (2016)

Einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Bekämpfung der Armut von Einzelpersonen und Familien leisten die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Obwohl dieser Umstand allgemein anerkannt ist, wird das komplexe Beratungsangebot im Land Brandenburg durch Kommunen (Finanzierung der Schuldnerberatung) und Land Brandenburg (Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung) sehr unterschiedlich und nicht bedarfsdeckend finanziert. Die seit 2001 erste Änderung der Finanzierungsverordnung zur Vergütung der Verbraucherinsolvenzberatung (VInsoFV) zum 01.01.2017 blieb deutlich hinter dem zurück, was notwendig wäre, um auch zukünftig qualifiziertes Personal zu binden, einen erweiterten Aufgabenkatalog zu bewältigen und das Beratungsangebot für betroffene Brandenburger_innen abzusichern.

Überschuldete Brandenburger_innen haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Möglichkeit eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Das Land Brandenburg ist zu einer auskömmlichen Finanzierung verpflichtet; es handelt sich nicht um eine freiwillige Leistung.

Die Vergütung für die Insolvenzberatung ist zu niedrig angesetzt und nicht dem Aufwand angemessen. Es besteht hier weiterhin dringender Handlungsbedarf, um Fachkräfte binden und angemessen vergüten zu können. Dies ist Voraussetzung für die Absicherung der Erfüllung dieser Landesaufgabe. Sachgerecht wäre eine Anpassung der InsO-Vergütung an die Vergütungssätze des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) oder die Orientierung an den deutlichen höheren Verhandlungsabschlüssen in vergleichbaren Beratungsfeldern. Die Vergütung muss zukünftig regelmäßig an den Aufwand angepasst werden. Berater_innen in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen leisten im Rahmen der Einleitung einer Privatinsolvenz die gleiche Arbeit wie Rechtsanwält_innen. Sie erbringen darüber hinaus jedoch Leistungen im Rahmen der Schuldenregulierung und psychosozialen Stabilisierung, die einen erheblichen Mehrwert für Klient_innen und ihre Familien darstellen. Die Anpassung an das RVG entlastet die Akteure von regelmäßigen Nachverhandlungen und bietet den Träger_innen Planungssicherheit zur Aufrechterhaltung des professionellen Angebotes (u.a. Bindung der Fachkräfte)

Dem Armuts- und Reichtumsbericht zufolge steigt die Zahl der besonders Vermögenden stetig an. Gleichzeitig steigt auch die Zahl der Menschen, die verschuldet und arm sind. Oft geraten die Betroffenen dabei unverschuldet in finanzielle Not, da sie prekär beschäftigt, erwerbslos oder krank sind. Ein weiterer Grund neben vielen sind steigende Mieten und Wohnnebenkosten. Diese finanzielle Not und die damit einhergehende Armut zieht häufig auch Verschuldung nach sich. Die betroffenen Menschen kämpfen mit geringer Wahrnehmung, Stigmatisierung und fehlender Lobby. In der Konsequenz werden sie ins gesellschaftliche Abseits gedrängt.

Auch wenn es jeden Menschen treffen kann, so sind es doch Frauen und ältere Menschen, die besonders häufig in die Schuldenfalle geraten. Den Betroffenen muss schnell geholfen werden, damit eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben wieder ermöglicht wird.

Daher gilt es, die Gestaltung von Verbraucherinsolvenzverfahren generell zu überdenken und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Belange der Betroffenen Menschen im Fokus haben und dafür sorgen, dass gesellschaftliche Teilhabe nicht gefährdet wird. Daher sollen Betroffene zeitnah einen Beratungstermin erhalten. Wir stärken die Schuldnerberatungsstellen, damit diese im ganzen Land für Betroffene erreichbar sind. Im Doppelhaushalt 2019/20 haben wir zusätzliche Mittel für Beratungen im Rahmen der Insolvenzordnung zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang werden die derzeit 54 anerkannten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen im Land Brandenburg gefördert. Die hierfür gewährten Fallpauschalen sollen erhöht werden, um sich Schrittweise den Vergütungssätzen der Beratungshilfe nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Nr. 2504 bis 2508 des Vergütungsverzeichnisses, anzunähern.

Wie beabsichtigt Ihre Partei, das System der rechtlichen Betreuung zur Umsetzung des BTHG fachlich zu informieren und mit ausreichenden Ressourcen auszustatten?

Bereits im vergangenen Haushalt wurden zweckgebundene Mittel zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in nicht unerheblichem Umfang eingestellt.

Diese dienen unter anderem der Schulung aller an der Umsetzung des BTHG beteiligten Akteure, so auch den Betreuerinnen und Betreuern.

Wir wollen vor allem der Forderung gerecht werden, alle Akteure gemeinsam zu schulen, damit diese auf gleichem Kenntnisstand und somit auf gleicher Augenhöhe in die Verhandlungen eintreten können. Das halten wir für eine sinnvolle Maßnahme, um im Interesse der Betroffenen und vor allem mit ihnen gemeinsam bedarfsgerechte Lösungen entwickeln zu können. Zudem wollen wir zur

Erleichterung aller und zum Zwecke der Optimierung bei Umsetzungsfehlern und Defiziten im Gesetz die vorgesehene Clearingstelle im Sozialministerium fördern, stärken und bewerben. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes werden wir mit wachem Auge beobachten. Sollte uns seitens der kommunalen Beauftragten, der Selbstvertretervereine oder auch der Betreuungsvereine ein Nachsteuerungsbedarf signalisiert werden, werden wir diesem umgehend nachgehen. Ebenso werden wir auf eine Evaluation des Gesetzes unter Einbeziehung der von uns eingeführten Clearingstelle drängen. Betreuerinnen und Betreuer spielen eine wichtige Rolle und sind Entscheidungshelfer und Sprachrohr für die von ihnen betreuten Menschen mit Behinderungen. Deshalb ist uns die Zusammenarbeit mit ihnen und den Selbstvertretervereinen ein besonders wichtiges Anliegen.

Diese verbesserte finanzielle Ausstattung leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut durch Hilfe zur Selbsthilfe, um den Ursachen der Schuldenproblematik entgegen zu wirken und das erneute Eintreten einer Überschuldungssituation zu verhindern.